

Breslauer Zeitung

Vierteljähriger Abonnementsturz. in Breslau 5 Mark, Wochenabonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Infektionsgebühr für den Raum einer sechshöflichen Zeitung 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Aufzähler Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 417. Morgen-Ausgabe.

Sechsundfünftiger Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 9. September 1875.

Die Behandlung der Schule in Österreich.

Bon einem Österreicher.

Es wird sich in Österreich kein liberales Organ mehr finden, welches nicht gezwungen wäre, einzugehen, daß das Ministerium Auersberg sich auf dem geraden Wege zur unbedingten Verleugnung aller vorherigen Grundsätze befindet, mit denen es zu wollen regieren erklärt hatte. Unser Vertrauen in das Cabinet, welches vor bald 4 Jahren berufen worden war, um die Folgen des Hohenwart'schen Experiments zu beseitigen, war von allem Anfang an kein gar zu großes. Allein man durfte wenigstens annehmen, daß so talentvolle Männer, wie Dr. v. Stremayr, Dr. Glaser und Dr. Unger, zu denen wir noch den tüchtigen Verwaltungsbeamten v. Lasser rechnen wollen, von der festen Überzeugung durchdrungen seien, Österreich müsse in der Bahn eines zwar sehr gemäßigten, aber doch stetigen Fortschrittes bleiben, wenn es seinen großen staatlichen Aufgaben gerecht werden wolle. Nun scheint es aber doch, als habe sich das Ministerium in seiner fortschrittlichen Gesetzgebung erschöpft und huldige daher einem höchst verächtlichen Stillstande. Nach allen Anzeichen ist dieser letztere hauptsächlich das Product einer immer mehr erstaarkenden höfischen Gegenströmung. Etwas Neues ist dies in Österreich freilich nicht. Es war von jeher das Schicksal aller frei-sinnigen Minister in Wien, sich früher oder später vor die Alternative gestellt zu sehen, entweder mit dem Winde der gewissen clericalen Hofclique zu segeln oder das Feld zu räumen. Die feige und verhängnisvolle Nedensatz, welche leider auch als Parole durch die Reihen der verfassungstreuen Abgeordneten geht und dort einsichtlernd und entnützend wirkt: „Wenn wir gehen, so kommen schlimmere“ — diese Phrase dominirt auch jetzt wieder und bestimmt die Minister, Schritt um Schritt zurück zu weichen und sich den Einflüssen gefangen zu geben, welche der bei Hofe hochgeliebte Cardinal-Erzbischof Rauscher dirigirt.

Was soll man sagen, wenn die verfassungstreuen Blätter unlängst darüber triumphirt haben, daß der „Volksfreund“, das Organ des Kirchenfürsten, selbst das Scheitern des Planes eingestehen müste, der auf Bildung einer „katholischen Reichspartei“ ging? Sieht man denn wirklich nicht der Gefahr ins Auge? Es mag sein, daß der geistliche Erzieher des Kaisers, großes Gewicht auf die Schaffung einer solcher selbstgeschlossenen Partei gelegt hat; gewiß aber doch nur deshalb, um die clericalen Elemente der ehemaligen großen föderalistischen Partei zu sich herüber zu ziehen und sie als „gut katholische“ Kerentruppen zu verwenden. Jetzt, da Rauschers Plan an der unerträglichen Querwäfigkeit seiner „intimsten Feinde“ in Böhmen, Tirol und Vorarlberg und in den feudalen Conventikeln von Wien und Prag gescheitert ist, bietet sich ihm der andere Weg, durch Beeinflussung des Ministeriums und Einschüchterung des größten Theils der Verfassungspartei von oben, das zu erreichen, was sein eigentlicher Endzweck ist: eine Lähmung der Schulgesetzgebung, ein Compromiß der Regierung mit der Clericet und eine allmäßige „Katholisierung“ der ganzen inneren (und wenn die Dinge gut gehen, auch einmal der äußeren) Politik.

Wie trostlos weit es der Einfluß der gekennzeichneten Richtung schon auf dem Gebiete der Schule gebracht hat, das illustriren einige Affären, die in die Deffentlichkeit gedrungen sind und überall Österreichs Regierungs-Liberalismus in übeln Geruch gebracht haben. Das Wichtigste entzieht sich aber doch der größeren Deffentlichkeit. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Schule liegt befamlich in den Händen der Landes-, Bezirks- und Ortschulräthe. Die Zusammensetzung der letzteren richtet sich ganz nach der Parteifarbe der Ortsbevölkerung. Ist dieselbe clerical, dann ist es der Ortschulrat natürlich auch; sind die Wähler liberal, dann berufen sie ganz gewiß einen liberalen, schulfreudlichen Ortschulrat. Was also diese Behörde anbetrifft, so bestimmt die Bevölkerung selbst den Charakter derselben und hieran das Gedanken oder Nichtgedanken der Schule und die Art der Handhabung der vom Staate vorgeschriebenen Gesetze. Bei der Menge von Ortschaften und Gemeinden, welche völlig unter dem Commando der Pfarrer und der demselben ergebenen Creaturen stehen, ist man geradezu versucht, die Institution der Ortschulräthe zu verurtheilen; denn die oberen Schulbehörden müssen schon von einem ausnehmend energischen und liberalen Geiste erfüllt sein, soll es ihnen gelingen, die Fehler, welche durch die Ortschulräthe begangen werden, geschehe dies nun absichtlich oder nicht, zu corrigen.

Die Bezirkschulräthe haben sich bis jetzt im Allgemeinen als eine ganz vortreffliche Brustwehr der „Neu-Schule“ ergeben. Nirgends findet dieselbe trennere und mutigere Vorkämpfer und Hüter als in den in der Regel aus den besten und freistimmigsten Kräften des Bezirkes (auch nach Gruppen) zusammengesetzten Bezirkschulräthen. Und wenn eine Institution erhalten zu werden verdient, so ist es diese; ihr allein ist es zu verdanken, daß das zarte Pfändchen von 1869 noch nicht erstickt werden konnte von dem überall üppig ausschließenden clericalen Unkraute, das die Regierung auszujäten leider in gewissenlosester Weise unterläßt. Wenn einmal die Frage aufgeworfen werden sollte: Wer hat die Bevölkerung von Deutsch-Österreich vor dem Rückfall in die alte Mistere häufisch bewahrt? Wer hat namentlich der Jugend, die Zukunft Österreichs vor den Schlägen der Ultramontanen gerettet? — so muß unbedingt die Antwort lauten: das haben nicht die Reichs- und auch nicht die Landboten gehabt, sondern die Mitglieder der Bezirkschulräthe.

Einen desto traurigeren Eindruck machen — wenn wir zur höheren Instanz übergehen — im Allgemeinen die Landesschulräthe. Da gibt es deren recht viel von erg-clericalen und mindestens schulfeindlichen „Heldenhaten“ des böhmischen (wer denkt da nicht an die Affäre Lipper!) mährischen, vorarlbergischen und mancher anderen Landesschulräthen zu berichten. Nun was sollen denn die Landesschulräthe vorstellen? Nichts anderes als die Staatsgewalt, welche mit olympischer Ruhe und kluger Einsicht über den schon charakterisierten unteren Schulbehörden steht, um in erster Linie darüber zu wachen, daß die Gesetze des Staates nicht allein nach dem Buchstab, sondern auch nach ihrem Geiste ausgeführt werden. Kommt es doch hauptsächlich bei der Gesetzgebung über die Schule darauf an, den Geist derselben zu wahren und lieber hier und da nicht allzustrenge auf dem Wortlaut zu bestehen oder gar die Anregung zu geben, daß in der Form der Anordnungen dem Geiste zu Liebe auf parlamentarischem Wege eine Aenderung vorgenommen werde.

Die meisten österreichischen Landesschulräthe sind aber weit davon entfernt, ihren Beruf in dieser Weise aufzufassen. Sie entwickeln einen Eifer im rein clericalen Sinne, als seien sie eingesetzt worden, um entweder die Unhaltbarkeit der Schulgesetze aller Welt zu beweisen, oder zu zeigen, daß sich mit denselben recht gut im ultramontanen Sinne regieren ließe. Es ist Regel in diesen sonderbaren Körperschaften geworden, freimaurige Lehrer in jeder erdenklichen Weise zu mahregeln und zu chikaniren und dagegen clerikal gestimte, oft sehr unschöne Schulmänner in scandalöser Weise zu bevorzugen. Ehrenvolle Ausnahmen von dieser traurigen Regel bilden nur die Landesschulräthe von Niederösterreich, Steiermark und Kärnten.

Woher nun diese Mäßhaftigkeit der genannten Behörden? Sie schreibt sich von der Art ihrer Zusammensetzung her, welche die Regierung, oder richtiger die Landesherrschaft besorgen. In erster Reihe werden dem Clerus bei der Bildung der Landesschulräthe allzugroße Concessione gemacht. Das Cultus- und Unterrichtsministerium ist darauf versessen, die Geistlichkeit durchaus für die Schule zu interessiren und verzählt dabei ganz und gar, daß dies nicht anders möglich ist, als durch Preisgebung des Geistes der Gesetzgebung. Dann ist es ja eine bekannte und oft betonte Thatzache, daß die Statthalter den ihnen eingeräumten Einfluss bei Besetzung der Stellen im Landesschulrat in den seltensten Fällen im Sinne des Ministeriums ausüben, sondern nach Maßgabe der Weisungen, die sie über den Kopf des Herrn von Stremayr hinweg aus dem Kreise der Camarilla erhalten. Selbstständig sind in der Regel nur diejenigen Mitglieder des Landesschulräths, welche von den Landesausschüssen und den hauptstädtischen Gemeindevertretungen gewählt werden; aber diese wackern Männer sind stets in der Minorität und können daher nichts durchsetzen. Kam doch vor Jahren selbst in Steiermark der Fall vor, daß ein von der Gemeinde Graz entsendeter Mitglied durch das unqualifizirbare Benehmen des Statthalters Baron v. Kübeck moralisch hinausgeworfen wurde. Die Herren v. Weber (Böhmen) und Possinger (Mähren) bemachten sich aber bei Weitem ultramontan als der steterische Statthalter, der noch leidlich mit den liberalen Elementen austommt.

Der Regierung kann übrigens der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie von allem Anfang an den schlimmen Keim pflanzte. Damals, als die Landesschulräthe zum ersten Mal zusammengesetzt werden sollten, waren die Minister von der doppelten Furcht vor dem Zorn der Ultramontanen und dem Umsturzgreifen des Liberalismus geplagt. Nach altdösterreichen Traditionen verlegte man sich auf die unselige Halbhheit, um es mit keiner Seite ganz zu verderben und — um auch noch oben hin möglich zu bleiben. Man berief daher meist nur solche Persönlichkeiten, die den Schulgesetzen nicht gerade offene Feinde machten, aber auch keine Sympathien für dieselben besaßen. Daß sich unter diesen „dunklen Ehrenmännern“ sehr viel talentlose Protectionskinder befanden, liegt auf der Hand in einem Staate, wo Jahrzehnte hindurch nur durch fleißigen Kirchenbesuch, Angeberei und Schweiswedelei Karriere zu machen war. Leider waren auf diesem Wege auch nicht wenige verkappte Jesuiten, geschworene Feinde der Schulgesetze mit in die Landesschulräthe gekommen. Später als bei Ablauf der Functionsdauer dieser Zwittergeschöpfe die gute Gelegenheit sich geboten haben würde, den Augiastall auszuräumen, so hatte man sich schon zu tief mit jenen zweideutigen Elementen eingelassen, und da mußte man auch Rücksichten auf den Hof nehmen. Hätten doch die zurückgesetzten Creaturen nicht gefaßt, als heimliche Denuncianten gegen das Ministerium aufzutreten, welches leider in seiner Halbhheit und unmännlichen Sprache alle Ursache zu haben glaubt, die Zahl seiner Gegner nicht zu vermehren. Wie die Dinge jetzt liegen, ist nicht die geringste Aussicht vorhanden, daß sich das Cabinet mit einer Aenderung in der Zusammensetzung der Landesschulräthe resp. einer Ausschließung der Clericet (die ja noch immer in den Orts- und Bezirksschulräthen ihren Platz findet), einer Vermehrung der zu wählenden Mitglieder und endlich einer Erneuerung thätiger und gescheiterter Männer befriedigen könnte. Es ist so weit entfernt davon, daß die befüßlichen Forderungen und Kritiken zu Confiscationen derjenigen Blätter führen, welche sich damit beschäftigen. Mit anderen Worten: Die Aufforderung zur Aufrechthaltung der Verfassung und zur Gesehetsstreue wird als „Erregung von Haß und Verachtung“ bestraft.

Niemand wird sich bei dieser verächtlichen Haltung des Ministeriums wundern, daß es als vor Ermuthigung der offenen und geheimen clericalen Tendenzen aufgefaßt wird. Es ist kein Geheimniß, daß diese legeren innerhalb der Verfassungspartei sehr stark verbreitet sind. So lange es galt, das Feld gegen die föderalistischen und nationalen Ultramontanen zu behaupten, so hältten sich die verfassungstreuen d. h. eigentlich nur centralistischen Ultramontanen und Clerical-Conservativen in den Schafspelz eines schwächeren Liberalismus. Diese Maskerade gelang den Herren so gut, daß es noch vor einem Jahre ehrliche und entschädigte, aber zuweilen etwas naiv Publicisten für nothwendig hielten, in einer Linie mit dem Großgrundbesitzer-Centrum und der Partei Rauscher zu marschieren, um den todten Föderalismus noch „tötter“ zu schlagen. Jetzt freilich sind so ziemlich allen Liberalen die Augen aufgegangen; jetzt sehen sie den schlimmsten Feind, der seine reactionären Pläne auf verfassungstreuem Wege zu finden sucht, und der Minister zu seinen Handlangern erniedrigt hat, im eigenen Lager. So war es möglich, daß sich im Böhmischem Landtage, noch dazu dazu die Altzeichen fehlten, eine Mehrheit gegen Erhöhung der Lehrergehälter fand, obwohl das Gros der Jugendbildner am Hungertuch nagt; und daß sich die Liberalen mit dem jungczechischen Fähnlein zusammenhunten müßten.

So wurde es auch möglich, daß die clerical-föderalistische Mehrheit des Vorarlbergischen Landtages die freie Resolution fassen konnte: So lange eine prinzipielle Aenderung in der jetzigen Schulgesetzgebung nicht eintritt, kann auf den Antrag auf Gründung einer (so hochnotwendigen) Staats-Unterrealschule in Dornbirn nicht eingegangen werden. Und was war der Lohn dieser „Culturthat“? Die Ultramontanen von Vorarlberg segten nach zweijährigem Widerstande seitens des Ministeriums auf dem Recurswege die Erlaubniß zur Gründung eines katholischen Presbvereins durch.

Eine Folge des Gewährleßens der clericalen Wühleren war auch die bekannte Affäre der deutschen Professoren in Prag, deren Einer von einem der schlimmsten Subiecte der Statthalterei wie ein Hausknecht behandelt worden war, so daß der Minister v. Stremayr genüßt war, klein beizugeben, um nicht einen gar zu argen Scandal

aufkommen zu lassen. Der Minister hat sich gedemüthigt, aber der Statthalter und der Statthalterei-Rath bleiben — so ist es trotz aller Opfer, die das Cabinet der clericalen Strömung bringt, mit seiner Autorität auf dem Gebiete des Unterrichts bestellt!

Von demselben Standpunkte aus ist die Komödie zu beurtheilen, welche gegen Ende Mai im Lemberger Landtage sich zur Schande Österreichs abspielen konnte. Als der verfassungstreue Abgeordnete Krzyzanowski den Antrag auf eine bessere Pflege der deutschen Sprache — der Reichssprache! — in den Volksschulen stellte, da verließen die meisten polnischen Abgeordneten den Saal, so daß der Antrag nur mit Hilfe der Ruthener, polnischen Bauern und Juden dem Unterrichtsausschuß überwiesen werden konnte. Natürlich in dem „Reiche Goluchowski“ hatte das Ministerium ja nichts zu sagen. — Wir werden nun sehen, ob es durch Ernennung eines Nachfolgers auf dem Posten jenes „Unentbehrlichen“ dem Reichsgedanken der deutschen Cultur und dem Liberalismus ein kleines Opfer bringen, ob es die Hand zur Befreiung der schauerlich verwahrlosten Schule Galiziens vom polnisch-jesuitischen Zodge bieten wird. Z.

Breslau, 8. September.

Eine definitive Entscheidung über die Einberufung des Reichstags ist zwar noch nicht getroffen worden, doch durfte nach Mittheilungen, welche der „Voss. Blg.“ zugehen, der 19. oder 20. October der Termin des Zusammentritts sein. Sofort werden demselben die wichtigeren Vorlagen zugehen, da dies für eine zweimäßige Vertheilung der parlamentarischen Arbeiten und für den Verlauf der Session als sehr vortheilhaft erachtet wird. Da der preußische Landtag nach der Verfassung bis spätestens zum 15. Januar einberufen werden muß, ein gleichzeitiges Zagen desselben und des Reichstags aber im beiderseitigen Interesse sich nicht empfiehlt, so ist für die Reichstagssession nur ein kurzer Zeitraum gegeben. Als Hauptaufgabe des vorstehenden Reichstags wird die Feststellung des Reichshaushaltsetats genannt, welche nach Art. 69 der Reichsverfassung vor Beginn des nächsten Jahres zu erfolgen hat. Dabei wird zum zweiten Male seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes eine Berathung und Feststellung der einzelnen Ausgaben der Militärverwaltung vor sich gehen. Diese Aufgabe ist für den Reichstag so groß wie ungewohnt. Früher wurden zwar auch in Gemeinkost der Norddeutschen Bundesverfassung und der Reichsverfassung dem Bundesrat wie dem Reichstage jährlich Voranschläge zur Kenntnisnahme gemacht, allein materielle Aenderungen konnten an dem Etat nicht vorgenommen werden, weshalb man auch im Reichstage ziemlich oberflächlich zu Werke ging und sich mit allgemeinen Bemerkungen begnügte. Es ist deshalb dringend nothwendig, daß der Militär-Etat dem Reichstage sofort nach dem Zusammentritt vorgelegt wird. Im vorigen Jahre geschah dies leider deshalb nicht, weil bei der Menge dringender Bedürfnisse, denen im Militär-Etat entsprochen werden muß, Anfangs in vielen Punkten nur ungefähre Forderungen aufgestellt werden konnten und einer Revision vorbehalten werden mußten, und in den zu dieser Revision nothwendigen Verhandlungen mit einigen größeren Staaten des deutschen Reiches Verzögerungen eintreten, welche den Abschluß der Arbeiten erschweren.

Der Reichskanzler wird noch im Laufe dieses Monats die Zustimmung des Bundesrates zum Erlass einer kaiserlichen Verordnung einholen, der zufolge die Reichsgoldwährung vom 1. Januar 1876 ab im ganzen Reichsgebiete in Kraft treten soll.

Über die beiden Linien der italienischen Kammer berichtet ein Correspondent des „Secolo“ von Mailand, des bekannten Oppositions-Journals: „Der Versuch von Nicotera und Corte, die Linie zu persönlichen Zwecken auszubeuten, hat vollständig fehlgeschlagen. Man läßt die beiden Hohenpriester von allen Seiten in Sich, sogar La Porta protestierte. Bei Wiedereröffnung der Kammer werden wir die Oppositions-Partei genau so wiederfinden, wie wir sie am Schlüsse verlassen haben. Wohl werden Nicotera und Corte ihre Haltung zu rechtfertigen suchen, die eben nicht zu rechtfertigen ist und dann mit vollem Gepäck in das Lager der Rechten übergehen. Die Piemontesen, die von Depretis angeführt werden, haben ein wenig die Augen geöffnet und wollen nichts weiter von Vorschlägen wissen, die doch zu nichts führen können. Was die „alte“ Linke anbetrifft, so ist sie entschlossen, ihren alten Prinzipien treu zu bleiben. Transactionen würden sie nur schwächen können.“

In Frankreich ist der 4. September durchweg ruhig verlaufen. Nur in Agen durchzogen etwa 100 die Marseillaise singende junge Leute die Straßen. Als literarisch-politische Curiosität ist vielleicht ein kleines Buch zu verzeichnen, das unter dem Titel „Die Pariser Journale vom 4. September 1870“ in der Librairie illustre 16 Rue de Troisfontaines, erschienen ist. Lebenswerth ist dieses Werkchen, von dem sein Autor mit vollem Rechte: „Es ist keine Apologie, noch weniger ein Pamphlet es ist ein Album!“ Dem künstlichen Geschichtsschreiber wird es große Dienste leisten können, da sich in ihm die Stimmung der Hauptstadt an jenem denkwürdigen, heute schon der Vergessenheit anheimgefallenen Tage in voller Reinheit wiederspiegelt.

Was die in Deutschland stattgehabte Sedanfeier betrifft, so freut sich die französische Presse höchstlich darüber, daß dieselbe dieses Jahr nicht denselben Anstoß zu „lärmbenden Kundgebungen“ und „Ausbrüchen der vergnügten Selbstzufriedenheit“ gegeben habe, wie in den vorhergegangenen Jahren. Die „Presse“ insbesondere schreibt:

„Die Freudenfeste, die in Augsburg stattfanden und denen der Kronprinz beinhoben, waren die einzigen, die genannt zu werden verdiensten, und diese sogar haben nur in Bezug auf die damit in Verbindung getretene innere Politik der Berliner Regierung einige Wichtigkeit. Der Kronprinz glaubte durch einige beruhigende Worte die Beängstigung wieder gut machen zu müssen, die einzelne bairische Patrioten mittels ihrer heftigen Correspondenzen in den Berliner reichsstädtischen Blättern hervorgebracht hatten. ... In Wien waren ebenfalls Feste vorbereitet worden und zwar durch die Vermittlung mehrerer deutscher Clubs. Die dortigen Feierlichkeiten sind jedoch von der österreichischen Regierung streng verboten worden. Diese Haltung des Wiener Cabinets scheint keine sehr günstige Stimmung in Berlin hervorgerufen zu haben.“

Den Bonapartisten ist ihr Nachruf nicht ganz erspart geblieben; wenn sie am 2. September ihrer Büchting entrinnen, so mußten sie dafür am Jahrestage der Proklamation der Republik um so härtere Hiebe hinnehmen. Alle Blätter waren an diesem Tage einstimmig, und alle Parteien scheinen wirklich ein unverlöschliches Haß gegen die Anhänger der Regierung zu tragen, die im Juni 1870 „à Berlin“ schreien ließ. Alles Unglück des Krieges, alle Niederlagen, der Verlust zweier Provinzen und der fünf Milliarden — Alles wird unverdrossen auf das Conto des Kaiserreichs gesetzt. Die Bonapartisten ihrerseits haben umgekehrt, ihrer Gewohnheit gemäß, „das Ver-

